

**Jahresabschluss**  
der  
**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart,  
Stuttgart**  
zum  
**31.12.2020**

*„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie des Kurzberichts.  
Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene Kurzbericht in Papierform.“*

**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart**  
Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Aktiva</b>								
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.895,00	0,00	156.668,00	24.247,00	9.100.000,00	27.930.199,05	-16.332.358,48	20.697.840,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	209.895,00		180.915,00		73.812.414,80			55.296.117,47
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	70.925.595,34	12.715.479,78	49.274.739,34	8.576.865,78	6.247.770,00	10.000,00	5.337.309,00	10.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	15.247.640,00	2.143.571,00	10.061.339,00	1.686.065,00	8.705.880,00	5.362.493,00	5.362.493,00	10.709.802,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.143.571,00		25.629.626,57	95.228.635,69	14.963.650,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.400.312,51		95.228.635,69					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	117.642.493,63		95.409.550,69					
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Vorräte								
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	281.156,48	0,00	145.900,28	550,84	1.506.137,02	1.917.212,82	4.421.362,63	4.421.362,63
2. Unfertige Leistungen	20.997,57		73.226,93		3.934.572,28			12.366.297,05
3. Handelswaren	302.154,05		219.678,05		21.435.195,15	586.275,91	579.649,70	19.284.522,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.977,64		181.260,89		824.060,68			898.809,89
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart/ andere Eigenbetriebe	3.784.515,91		5.094.682,86					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.732.171,87		1.175.630,86					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Betriebsmittelkonten	6.565.665,42		6.451.574,61					
1. Kassenbestand	113.562,83		90.926,40					
2. Betriebsmittelkonten*)	6.270.933,55		4.715.362,38					
	6.384.496,38		4.806.288,78					
	13.252.315,85		11.477.541,44					
<b>Summe Aktiva</b>	<b>130.894.809,48</b>		<b>106.887.092,13</b>		<b>130.894.809,48</b>		<b>106.887.092,13</b>	
<b>Passiva</b>								
<b>A. Eigenkapital</b>								
I. Stammkapital								
II. Allgemeine Rücklage								
III. Jahresfehlbetrag								
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>								
<b>C. Rückstellungen</b>								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen								
2. Steuerrückstellungen								
3. Sonstige Rückstellungen								
<b>D. Verbindlichkeiten</b>								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart/ anderen Eigenbetrieben								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								

\*) davon unterwegs befindliche Gelder EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 127.706,58)

**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.086.258,23	14.809.334,98
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-550,84	86,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.516.640,52	4.548.145,41
<b>Erträge gesamt</b>	<b>11.602.347,91</b>	<b>19.357.566,52</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	445.695,71	398.318,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.695.051,91	3.657.492,23
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>3.140.747,62</b>	<b>4.055.810,29</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.231.481,59	12.066.107,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	4.260.811,15	3.940.663,80
c) Zuführung Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfen	238.726,71	243.194,97
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>15.731.019,45</b>	<b>16.249.966,62</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.708.344,78	4.686.895,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.540.049,56	10.353.632,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	15.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	323.757,65	341.079,47
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-21.840.571,15</b>	<b>-16.314.817,93</b>
11. Sonstige Steuern	17.664,95	17.540,55
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-21.858.236,10</b>	<b>-16.332.358,48</b>
<u>nachrichtlich:</u>		
Behandlung des Jahresfehlbetrags:		
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	3.773.307,14	3.207.793,98

**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 20. November 2008 trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Breitscheidstraße 48, 70176 Stuttgart ist als nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 1.10.2020 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die BBS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**1. Anlagevermögen**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre.

Der aus der Verschmelzung der Mineral-Bad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineral-Bad Berg um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 15-jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab EUR 150,01 bis EUR 800,00 werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 33 – 50 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen 5 - 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 13 Jahre

## 2. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Betriebsmittelkonten wurde der Saldo der Betriebsmittelkonten bei der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die am Jahresende eingenommenen aber auf dem Konto noch nicht gutgeschriebenen Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Giro- und Kreditkarten ausgewiesen.



In den Positionen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen, ausgewiesen. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer werden aufgrund der bestehenden Organschaft als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewiesen.

### 3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Seit 2010 werden gewährte Investitionszuschüsse direkt im Sonderposten erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis TEUR 10 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre aufgelöst wird. Die bis einschließlich 2009 gewährten Investitionszuschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgegliedert.

### 4. Rückstellungen

Die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Teilwert
Rechnungszins	2,31 %
Fluktuation	keine
Trend Renten	0,90 % p.a.
Trend tarifliche Entgeltsteigerungen	2,00 % p.a.
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018G

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung beschriebenen Verfahrens für Dezember 2020 bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB-E benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum gleichen Zeitpunkt zu 1,61 %, ebenfalls bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 des HGB einer Ausschüttungssperre und setzt sich in 2020 folgendermaßen zusammen:

	7-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 1,61 % EUR	10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 2,31 % EUR	Differenzbetrag  EUR
Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020			
- Pflichtfälle	2.550.993,00	2.230.996,00	319.997,00
- aktive Fälle	3.478.661,00	3.130.012,00	348.649,00
- nicht aktive Fälle	931.172,00	886.761,00	44.411,00
	6.960.826,00	6.247.769,00	713.057,00

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 143.193,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Projected Unit Credit (PUC)
Rechnungszins	1,61 %
Trend Umlagen	1,75 % p.a.
Bewertung Witwen-/Witwerrente	kollektive Methode
Fluktuation	keine
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018G

Bei der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden nur die Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles berücksichtigt und zwar durch Umlagezahlungen in Höhe von EUR 9.689,00 p.a. frühestens ab Eintritt eines Leistungsfalles. Dies ergibt eine Rückstellungszuführung für die Beamten der BBS in Höhe von EUR 150.567,00. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Beihilfeverpflichtung lag bei EUR 31.270,00 und wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,44 % bis 0,64 % entsprechend der Restlaufzeit des jeweiligen Altersteilzeitvertrages. Rückstellungen wurden für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverpflichtungen mit Beginn der Altersteilzeit vor und nach dem Bilanzstichtag gebildet. Darüber hinaus wurde ein potenzielles Altersteilzeitverhältnis zurückgestellt. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 4.000,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Unter der Position Zinserträge wurden Zinsen aus der Abzinsung eines Teils der Rückstellung in Höhe von EUR 1.000,00 verbucht.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von sämtlichen zum Bilanzstichtag drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

## **5. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

**Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Eigenkapital**

	<u>EUR</u>
<b>Stammkapital 31.12.2020</b>	<b>9.100.000,00</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	
Stand 31.12.2019	27.930.199,05
Zuführung von Kredittilgungsleistungen der LHS für 2019	402.666,67
Zuführung aus Einlage Grundstück Q19 NeckarPark	1.465.668,00
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2019	
- nicht erwirtschaftete Abschreibungen 2019	2.618.807,98
- Zuführung zur Pensionsrückstellung 2019	405.639,00
- Zuführung zur Beihilferückstellung für Beamten 2019	183.347,00
<b>Allgemeine Rücklage 31.12.2020</b>	<b>26.590.739,74</b>
<b>Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020</b>	<b><u>-21.858.236,10</u></b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>13.832.503,64</u></b>

## Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Beihilfen, noch zu erbringende Leistungen aus dem Kartenvorverkauf, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen, Kosten des Jahresabschlusses und Schadensersatzfälle.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.506.137,02	1.917.212,82	146.137,02	421.121,87	1.360.000,00	1.496.090,95	816.000,00	952.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.934.572,28	4.421.362,63	3.934.572,28	4.421.362,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben	21.435.195,15	12.366.297,05	21.435.195,15	12.366.297,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>586.275,91</u>	<u>579.649,70</u>	<u>586.275,91</u>	<u>579.649,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>27.462.180,36</u>	<u>19.284.522,20</u>	<u>26.102.180,36</u>	<u>17.788.431,25</u>	<u>1.360.000,00</u>	<u>1.496.090,95</u>	<u>816.000,00</u>	<u>952.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einem Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit bis 2031. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 10.137,02, die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

### **Haftungsverhältnisse**

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiärhaftung des Eigenbetriebes. Für die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Beschäftigte des Eigenbetriebes besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB die Verpflichtung, den Betrag im Anhang anzugeben. Wegen praktischer Schwierigkeiten, eine verlässliche Betragsangabe zu ermitteln, werden qualitative Angaben zu Art und Umfang der mittelbaren Verpflichtung gemacht. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtumlagesatz vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 9,74 % einschließlich des Sanierungsgeldes von 2,9 % und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,54 %. In der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 waren vom Arbeitgeber 9,19 % und vom Arbeitnehmer 0,55 % zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2020 auf TEUR 7.714 für 218 Beschäftigte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

### **Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)**

Am Jahresende 2020 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 3.765.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 1.578 pro Jahr.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse Schwimmbad/Sauna	4.310	13.461
Betriebsführungs-/Verwaltungsentgelt	55	59
Wellnessleistungen/Erlöse aus Kurmitteln	29	108
Sonstiges	17	77
Sonstiges nach (Pachten, Parkentgelt, etc.)	675	1.104
	<u>5.086</u>	<u>14.809</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 3.027 sowie ein Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart zur Dachsanierung des Hallenbades Vaihingen in Höhe von TEUR 1.166 enthalten. Infolge der Corona-Pandemie erhielt der Eigenbetrieb eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Stabilisierung der Thermen in Höhe von TEUR 800. Außerdem wurde – ebenfalls bedingt durch die Corona-Pandemie – ein Antrag auf November- und Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung in Höhe von insgesamt TEUR 763 gestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind anderen Geschäftsjahren zuzuordnende Erträge in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 61) enthalten, die im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Energiekosten für das Jahr 2019 resultieren.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

### Personalaufwendungen

	2020	2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bezüge, Löhne und Gehälter	11.169	11.931
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläum	62	135
Soziale Abgaben	2.099	2.345
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.162	1.596
Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfe	239	243
	<u>15.731</u>	<u>16.250</u>

In den Personalaufwendungen sind Erträge aus erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 204 enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen.

In Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 177) sind periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rechnungen für bezogene Energieleistungen aus Vorjahren, die erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre bei den Bäderbetrieben eingegangen sind.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 15) aus Abzinsungen von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.



### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 82). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 253) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen enthalten. Die Zinsaufwendungen für städtische Kassenkredite liegen bei TEUR 70 (Vorjahr TEUR 6).

### **Sonstige Steuern**

Die im Ergebnis 2020 enthaltenen Steuern in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) beinhalten Grundsteuerzahlungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 14) für die verpachteten Gaststätten und Mietwohnungen. Im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgt eine Weiterbelastung an die Pächter/Mieter.

D. Sonstige Angaben

**Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (nach Köpfen, ohne Auszubildende, incl. Saisonmitarbeiter) im Jahr 2020 betrug:

	<u>2020</u>
Beschäftigte	290
Beamte	<u>7</u>
	<u>297</u>

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Herr Alexander Albrand inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 150.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister  
Fritz Kuhn

Vorsitzender

Bürgermeister  
Dirk Thürnau

Stellvertretender Vorsitzender

Adler, Thomas  
Conzelmann, Stefan  
Curre, Fritz  
Fischer, Silvia  
Köhler, Christian  
Mörseburg, Maximilian  
Neumann, Eric  
Nuber-Schöllhammer, Gabriele  
Ozasek, Christoph  
Porsch, Nicole  
Puttenat, Thorsten  
Schanbacher, Lucia  
Schumann, Ina  
Sklenářová, Jitka  
Winter, Andreas G.  
Zaiß, Konrad

Modellschreiner, Betriebsrat i.R.  
Rechtsanwalt  
Weinbaumeister i.R.  
Berufsschullehrerin  
Statistiker, Politologe  
Jurist  
Senior Manager  
Sozialpädagogin  
Sozialwissenschaftler  
Weinhändlerin  
Komponist  
Politik- und Sozialwissenschaftlerin  
Studienreferendarin für das höhere Lehramt  
Sozialwissenschaftlerin  
Musiker  
Weinbaumeister

Weitere Organe sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufwand für Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat) beträgt TEUR 50.

### **Konzernabschluss**

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart einbezogen.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	15
Steuerberatungsleistungen	56

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2020 in Höhe von TEUR 2.681 und die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 910 sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 182 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 18.085 soll über Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Stuttgart, 5.5.2021

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart

Alexander Albrand  
Geschäftsführer

Eigenbetrieb B3derbetriebe Stuttgart, Stuttgart  
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kernzahlen		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungs-	Restbuch-	
	1.1.2020	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020	ungs-	wert	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Einigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	365.219,19	46.682,98	75.679,00	0,00	208.551,19	69.134,96	0,00	277.666,17	209.895,00	156.668,00	14,2	43,0	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	0,00	339.472,54	24.247,00	0,00	363.719,94	0,00	24.247,00	6,7	0,0	
	728.939,13	46.682,98	75.679,00	0,00	548.024,13	93.381,96	0,00	641.406,11	209.895,00	180.915,00	11,0	24,7	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.428.461,88	9.926.590,42	14.577.161,19	16.444,65	131.915.768,84	2.836.450,96	0,00	60.990.173,50	70.925.595,34	48.274.739,34	2,2	53,8	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.109.352,26	3.014.283,84	1.661.099,52	7.645,89	21.777.069,73	529.869,10	0,00	775,63	12.715.479,78	8.576.865,78	2,4	58,4	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	60.360.272,53	2.954.097,06	4.065.212,35	209.997,28	67.169.584,66	1.694.323,32	0,00	71.312,19	15.247.640,00	10.061.339,00	2,5	22,7	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.364.536,45	922.214,15	90.689,27	77.897,84	8.299.552,03	554.269,42	0,00	76.779,84	2.143.571,00	1.686.065,00	6,7	25,8	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.629.626,57	11.240.537,27	-20.469.651,33	0,00	16.400.312,51	0,00	0,00	0,00	16.400.312,51	25.629.626,57	0,0	100,0	
	217.892.249,69	28.057.722,74	-75.679,00	311.985,66	245.562.307,77	5.614.962,80	0,00	148.667,66	128.129.709,14	117.432.598,63	2,3	47,8	
	218.521.188,62	28.104.405,72	0,00	311.985,66	246.413.606,86	5.708.344,78	0,00	148.667,66	128.771.115,25	117.642.493,63	2,3	47,7	

**Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

**1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb umfasst gem. § 1 der Betriebssatzung die städtischen Mineral-, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Bäderbetriebe Stuttgart“. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 9,1 Mio.

Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 2 der Betriebssatzung der Betrieb der städtischen Mineral-, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim, für den dem Eigenbetrieb die Betriebsführung obliegt.

**1.2. Ziele und Strategien**

Zentrales Ziel und Strategiewichtung des Eigenbetriebes ist der Erhalt und die Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäderbetriebe, um für die Stuttgarter Bevölkerung ein zeitgemäßes Schwimm- und Freizeitangebot vorzuhalten sowie für Schulen und Vereine ein größtmögliches Nutzungsfenster für deren Schwimmzwecke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Wasserflächen in ihrer Nutzung so optimiert werden, dass ausreichend Belegungsmöglichkeiten für Schwimmunterricht und Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beinhaltet der Bäderentwicklungsplan die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungsaufwendungen und Investitionsmittel für die Stuttgarter Bäder, um das Gesamtziel „Erhalt und Attraktivitätssteigerung“ erreichen zu können.



## 2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf 2020

### 2.1. Zusammenfassung des Ergebnisses

Aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschehen in den Stuttgarter Bädern verlief das Geschäftsjahr 2020 absolut untypisch. Vergleiche mit Vorjahren führen daher auch zu keinen sinnvollen Werten. Auf die Einzelheiten wird im Folgenden eingegangen.

Vor allem aufgrund der pandemiebedingten Umsatzausfälle war es für das Geschäftsjahr 2020 erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan (GRDRs 851/2020) zu erstellen, der vom Gemeinderat der LHS am 19.11.2020 genehmigt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 21.858 TEUR ab. Gegenüber der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 (Jahresverlust von 24.818 TEUR) ergibt sich ein um 2.960 TEUR besseres Ergebnis. Die Erstplanung 2020 mit einem „Normalbetrieb der Bäder“ war von einem Jahresverlust in Höhe von 18.274 TEUR ausgegangen, die pandemiebedingten Auswirkungen liegen damit in einer Größenordnung von über 3.500 TEUR. Dabei berücksichtigt ist bereits ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 800 TEUR, der als „Stabilisierungshilfe für kommunale Thermen und Mineralbäder“ gewährt wurde (Zuwendungsbescheid vom 15. Januar 2021, Geldeingang Anfang April 2021) sowie ein Antrag auf November- und Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung in Höhe von 763 TEUR. Ohne diese staatlichen Hilfen, hätten die coronabedingten Auswirkungen zu einer Ergebnisverschlechterung von über 5.000 TEUR geführt.

Der erforderliche Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt liegt bei 18.085 TEUR, das sind 3.367 TEUR weniger als die Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 (Verlustausgleich 21.452 TEUR) vorsah.

## 2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stuttgarter Bäder

Am 13. März 2020 wurde zur Eindämmung von Covid-19 von der Landeshauptstadt Stuttgart eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Stuttgarter Bäder am 13. März 2020 komplett zu schließen waren. In den folgenden Regelungen der Landesregierung Baden-Württemberg wurde die Inbetriebnahme der Bäder erst ab 6. Juni 2020 unter den strengen Voraussetzungen der Wahrung der Grundsätze des Infektionsschutzes wieder zugelassen. Die infolge der geschlossenen Bäder seit 20. Mai 2020 in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten wurden daraufhin zurückgeholt und die Vorbereitungsarbeiten zügig durchgeführt. Alle fünf Freibäder konnten am 15. Juni 2020 in Betrieb genommen werden. Am 29. Juli 2020 wurde auch das LEUZE – allerdings zunächst ohne Saunabetrieb – wieder für die Badegäste geöffnet.

Um die Gesundheit der Besucher und der Beschäftigten in den Stuttgarter Bädern während der Pandemie bestmöglich zu schützen, wurde ein Hygienekonzept erstellt und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Des Weiteren wurden die geltenden Vorgaben der verschiedenen Corona-Verordnungen über ein Online-Buchungssystem umgesetzt. Demnach mussten sich die Badegäste vorab E-Tickets kaufen und sich im Rahmen des Kaufvorgangs registrieren. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die festgelegten Höchstbesucherzahlen nicht überschritten wurden und alle Badegäste registriert waren, um ggf. bei Auftreten einer Corona-Infektion die Kontaktpersonen nachverfolgen zu können.

Als zweiter Schritt in der Umsetzung der geltenden Corona-Verordnungen wurde in der zentralen Bäderverwaltung (Breitscheidstraße 48) ab 25. Juni 2020 eine Vorverkaufsstelle eingerichtet. Damit wurde auch Badegästen ohne Zugang zur Onlinebuchung der Ticketerwerb und die Registrierung ermöglicht.

Für den Betrieb der Freibäder wurden zwei Zeitfenster vormittags und nachmittags eingerichtet. Dazwischen erfolgte entsprechend dem Hygienekonzept eine Grundreinigung und Desinfektion der Badanlagen. Der Preis wurde für ein Zeitfenster mit 3,30 EUR für den Normaltarif und mit 1,90 EUR für den ermäßigten Tarif festgesetzt, dies als Ausgleich dafür, dass kein ganztägiger Badebesuch ermöglicht werden konnte. Diese Tarife entsprachen den Abendtarifen des vom Bäderausschuss festgelegten Tarifgefüges in Zeiten mit „normalem“ Badebetrieb. Auch im LEUZE erfolgte der Betrieb mit begrenzter Besucheranzahl zunächst in zwei Zeitfenstern. Hier wurde der für 2 Stunden geltende Tarif angewendet. Da die mögliche Aufenthaltsdauer pro Zeitfenster in etwa die doppelte Zeit betrug, erhielten die Badegäste dadurch einen gewissen Mehrwert.

Sowohl online als auch über die zentrale Vorverkaufsstelle war es möglich, bis zu 3 Tage im Voraus Tickets für den Badebesuch zu reservieren und entweder online (Kreditkarte, PayPal sowie diverse andere Online-Zahlarten) oder bar in der Vorverkaufsstelle Breitscheidstraße 48 zu bezahlen.

Nach Ende der Freibadsaison (auf die im Bericht noch eingegangen wird) wurden am 5. Oktober 2020 die Hallenbäder Feuerbach, Leo-Vetter-Bad, Sonnenberg, Vaihingen und Zuffenhausen für alle Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) und die Hallenbäder Cannstatt und Plieningen ausschließlich für den Schul- und Vereinsbetrieb, wiedereröffnet. Im Hallenbad Feuerbach war der Schul- und Vereinsbetrieb bereits mit der Öffnung der Freibäder zum 15. Juni 2020 wieder ermöglicht worden. Das Mineralbad Berg öffnete nach einer über 4-jährigen Sanierungsschließzeit am 5. Oktober 2020 ebenfalls seine Pforten für die Badegäste und im LEUZE wurde – wenn auch unter Pandemiebedingungen – die Sauna wiedereröffnet. Sanierungsbedingt geschlossen blieben das SoleBad Cannstatt und das Hallenbad Heslach.

In den Hallenbädern wurde aufgrund der sehr unterschiedlichen und teilweise ohnehin nur halbtägigen Öffnungszeiten auf die Einteilung in Zeitfenster verzichtet. Es musste aber coronabedingt dennoch eine zulässige Höchstanzahl an Besuchern definiert werden. Hier wurde der, entsprechend des vom Bäderausschuss festgelegten Tarifgefüges, übliche Eintrittspreis von 4,50 EUR Normaltarif und 2,70 EUR Ermäßigtentarif vereinnahmt. Für das Mineralbad Berg und für DAS LEUZE wurden ab 5. Oktober 2020 drei Zeitfenster definiert und dafür der vom Bäderausschuss festgelegte Tarif für den 2-stündigen Badeaufenthalt festgesetzt.

Ab dem 5. Oktober 2020 war es außerdem wieder möglich, die Eintrittsentgelte an den jeweiligen Bäderekassen zu entrichten. Die Vorverkaufsstelle in der Breitscheidstraße stellte daher ihren Betrieb nach Ablauf des 2. Oktober 2020 ein.

Leider mussten infolge des zweiten Corona-Lockdowns ab 2. November 2020 wieder alle Bäder geschlossen werden. Lediglich der Schulbetrieb in den Hallenbädern blieb noch bis zum 15. Dezember 2020 erlaubt, danach war auch dies nicht mehr zulässig. Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Wiedereröffnung der Bäder nicht in Sicht. Aufgrund der aktuell hohen Corona-Fallzahlen wird erst zur Freibadsaison 2021 – dies aber später wie sonst üblich, nicht Anfang Mai – mit einer Öffnung der Bäder gerechnet.

### 2.3. Umsetzung des Bäderentwicklungsplanes 2030

Der Bäderentwicklungsplan 2030 (GRDRs 990/2018) dient dem Erhalt und einer Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder. Im Folgenden ist der Stand der Umsetzung der einzelnen Eckpunkte des Bäderentwicklungsplanes per 31.12.2020 zusammengefasst dargestellt:

#### a) Stand der baulichen Maßnahmen

- Sportbad Neckar Park

Am 4. Oktober 2019 war vom Bäderausschuss der Baubeschluss für Stuttgarts Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark – mit Gesamtbaukosten in Höhe von 44 Mio. EUR gefasst (GRDRs 828/2019) worden. Im Januar 2020 erfolgte der Baubeginn. Im Rahmen der Realisierung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz auf der Basis des Beschlusses Masterplan 100 % Klimaschutz (GRDRs 75/2018) über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende energetische Maßnahmen durchgeführt, die im Vorhaben mit anteilig 2.000 TEUR enthalten sind. Die Finanzierung dieses Anteils erfolgt aus Contractingmitteln des Amtes für Umweltschutz. Für den Neubau des Sportbades NeckarPark erhält der Eigenbetrieb außerdem einen Investitionszuschuss aus Landesmitteln zur Förderung des Leistungssports in Höhe von 1.000 TEUR, wovon in 2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 450 TEUR vom Land geleistet wurde. Weitere 1.000 TEUR – verteilt auf einen 10-jährigen Zeitraum – wurden vom Land als Betriebskostenzuschuss zugesagt (Auszahlungsbeginn nach Inbetriebnahme).

- Mineralbad Berg Generalsanierung - abgeschlossen

Die Generalsanierung des Mineralbades Berg konnte im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Das Bad nahm seinen Betrieb am 5. Oktober 2020 auf.

- Hallenbad Heslach

Im Hallenbad Heslach wurde, entsprechend dem Vorprojektbeschluss vom 26. Juni 2020 (GRDRs 257/2020), mit der Planung der Sanierung der Bogenbinder und Beckenumgangsflächen begonnen. Gleichzeitig werden aktuell in Peripheriebereichen vorgezogene Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, bis letztendlich im Sommer 2021 mit den eigentlichen Arbeiten an den Bogenbindern und Belagsflächen begonnen werden kann. Die voraussichtliche Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Heslach erfolgt im Herbst 2022. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 3.100 TEUR sind in den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 veranschlagt.



- Hallenbad Zuffenhausen  
Für den Neubau des Hallenbades Zuffenhausen wurden die Rahmenbedingungen für den Architektenwettbewerb festgelegt. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang der Bau eines Interimsbades geprüft, welches zunächst während der Bauzeit in erster Linie als Ersatzbad für Schulen und Vereine, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung gestellt werden soll. Für das Investitionsprogramm 2022/2023 des Eigenbetriebes wurden entsprechende Planungsmittel beantragt. Der Gemeinderat wird darüber im Herbst 2021 im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 entscheiden.
- Gastronomie im Inselbad Untertürkheim  
Für das Bauvorhaben der Gastronomie im Inselbad Untertürkheim mit Gesamtkosten von 2.237 TEUR wurde am 9. Oktober 2020 vom Bäderausschuss der Baubeschluss gefasst (GRDRs 693/2020). Hier werden sich voraussichtlich Mehrkosten in der Größenordnung von 350 TEUR ergeben, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden allgemeinen Investitionsbudgets der Bäderbetriebe zu decken sind.
- Hallenbad Sonnenberg  
Die im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellten Planungsmittel in Höhe von 200 TEUR wurden für einen Raumprogrammwurf für das Hallenbad Sonnenberg zur Generalsanierung/Erneuerung verwendet. Des Weiteren wurde die o.g. Voruntersuchung für den Bau eines Interimsbades zur Nutzung während der Bauphase des Hallenbades Zuffenhausen und im Anschluss während der Bauphase des Hallenbades Sonnenberg durchgeführt.
- SoleBad Cannstatt  
Die Pandemieschließzeit wurde außerdem dazu verwendet, aus Mitteln des allgemeinen Investitionsbudgets der Bäderbetriebe im Schwimmbadbereich des Solebads Cannstatt drei attraktive Ruheräume mit dem Motto „Salz/Sole“ zu schaffen sowie diverse Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.



**b) Sonstige Maßnahmen zum Vollzug des Bäderentwicklungsplanes 2030**

- Roll-out der neuen Homepage der Stuttgarter Bäder mit Anschluss an das Gelbe Karten System der LHS; in 2020 gingen 1.344 Anliegen der Badegäste über diesen Kommunikationskanal ein. Die Beantwortung erfolgte zu 75 % innerhalb von 1-2 Tagen.
- Einrichtung einer externen Telefonhotline für die Badegäste; innerhalb von 7 Monaten gingen dort 32.696 Anrufe mit Kundenanfragen ein. Es ergaben sich 108.642 Gesprächsminuten, wovon 23.893 Minuten (22 %) in die Zeit nach 19 Uhr fielen.
- Konzeption für ein neues Kursprogramm, um die Anzahl der Schwimmernangebote nach der Corona-Pandemie deutlich zu erhöhen.
- Einführung Online-Ticket für die Stuttgarter Bäder mit diversen Online-Bezahlungsmöglichkeiten (u. a. Paypal und Kreditkarten) sowie systemtechnische Anbindung der Online-Bezahlungsmöglichkeit mit Familiencard ab Sommer 2020.
- Vom Gemeinderat war für den Wirtschaftsplan 2020/2021 die Schaffung von insgesamt 25,47 Stellen genehmigt worden, die mittlerweile auch besetzt werden konnten. 19,47 Stellen betreffen den operativen Bereich in den Bädern zur Umsetzung des Verkehrssicherungsgutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen und der Öffnungszeitenenerweiterung im Mineralbad Berg. 6 Stellen wurden in der zentralen Bäderverwaltung zur dringend erforderlichen strukturellen Verbesserung der Personalausstattung geschaffen.

**2.4. Besucherzahlen**

Wie bereits aufgeführt, bietet der Betrieb der Bäder unter Pandemiebedingungen keinen sinnvollen Vergleich zu Vorjahren, weder bei den Besucherzahlen (pandemiebedingte Besucherzahlenbegrenzungen und Schließzeiten), noch in Folge davon bei den Umsatzergebnissen. Die folgenden tabellarischen Werte der Besucherzahlen 2020 und 2019 werden daher ohne weitere Analyse aufgelistet.

a) Besucherzahlen der drei Thermen

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2020	Betriebs- tage 2020	Besucher im Vorjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl 6	Prozent 7
	1	2	3	4	5		
<b>SoleBad Cannstatt</b>	<b>Besucher gesamt</b>	<b>48.000</b>	<b>72</b>	<b>235.492</b>	<b>351</b>	<b>-187.492</b>	<b>-79,62</b>
	davon						
	Sauna/Dampfbad	11.254	72	46.995	351	-35.741	-76,05
	<b>Therapie/Wellness</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.346</b>	<b>324</b>	<b>-2.346</b>	<b>-100,00</b>
<b>DAS LEUZE</b>	<b>Besucher gesamt</b>	<b>174.027</b>	<b>167</b>	<b>616.473</b>	<b>355</b>	<b>-442.446</b>	<b>-71,77</b>
	davon						
	Sauna/Dampfbad	51.984	101	117.677	209	-65.693	-55,82
	<b>Therapie/Wellness</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.814</b>	<b>321</b>	<b>-2.814</b>	<b>-100,00</b>
<b>Mineralbad Berg</b>	<b>Besucher gesamt</b>	<b>4.305</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.305</b>	<b>k.A.</b>
	davon						
	Sauna/Dampfbad	0	0	0	0	0	k.A.
	<b>Therapie/Wellness</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>k.A.</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Besucher gesamt</b>	<b>226.332</b>	<b>266</b>	<b>851.965</b>	<b>706</b>	<b>-625.633</b>	<b>-73,43</b>
	davon						
	Sauna/Dampfbad	63.238	173	164.672	560	-101.434	-61,60
	<b>Therapie/Wellness</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.160</b>	<b>645</b>	<b>-5.160</b>	<b>-100,00</b>

Das SoleBad Cannstatt war in 2020 von Januar bis 13. März geöffnet, danach blieb das Bad für das Restjahr zunächst coronabedingt und danach aufgrund von (vorgezogenen) Sanierungsarbeiten und des Baus neuer attraktiver Ruheräume geschlossen. Das LEUZE war von Januar bis 13. März 2020 und danach unter Pandemiebedingungen wieder ab 29. Juli bis 1. November 2020 geöffnet. Ab 5. Oktober stand den Badegästen auch die dortige Sauna zur Verfügung. Das Mineralbad Berg war von 5. Oktober bis 1. November 2020 im Pandemiebetrieb allerdings ohne Sauna geöffnet.

b) Besucherzahlen der Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2020	Betriebs- tage 2020	Besucher im Vorjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Hallenbad Heslach</b>	Schwimmbad	39.528	71	169.709	341	-130.181	-76,71
	davon Sauna/Dampfbad	6.802	62	22.116	295	-15.314	-69,24
<b>Leo-Vetter-Bad</b>	Schwimmbad	23.810	116	116.524	354	-92.714	-79,57
<b>Hallenbad Canstatt</b>	Schwimmbad	1.878	24	40.679	169	-38.801	-95,38
<b>Hallenbad Feuerbach</b>	Schwimmbad	28.511	223	23.863	96	4.648	19,48
<b>Hallenbad Plieningen</b>	Schwimmbad	24.882	114	71.232	267	-46.350	-65,07
<b>Hallenbad Sonnenberg</b>	Schwimmbad	42.883	116	139.098	294	-96.215	-69,17
<b>Hallenbad Vaihingen</b>	Schwimmbad	22.514	101	11.904	45	10.610	89,13
<b>Hallenbad Zuffenhausen</b>	Schwimmbad	28.213	91	129.046	335	-100.833	-78,14
	davon Sauna	1.537	61	4.681	290	-3.144	-67,17
<b>Hallenbäder Gesamtsummen</b>	<b>Bad gesamt</b>	<b>212.219</b>	<b>856</b>	<b>702.055</b>	<b>1.901</b>	<b>-489.836</b>	<b>-69,77</b>
	davon Dampfbad/Sauna	8.339	123	26.797	585	-18.458	-68,88

Die Hallenbäder waren von Januar bis 13. März 2020 geöffnet, anschließend unter Pandemiebedingungen ab 5. Oktober 2020 bis 1. November 2020. Das Hallenbad Feuerbach war bereits zusammen mit den Freibädern ab 15. Juni 2020 wieder für die Nutzergruppen Schulen und Vereine geöffnet worden. Ab 2. November 2020 war entsprechend der Landesverordnung zum zweiten Lockdown eine Öffnung der Hallenbäder nur noch für den Schulbetrieb gestattet. Ab 16. Dezember 2020 wurde die Nutzung dann auch für Schulen untersagt.

c) Besucherzahlen der fünf Freibäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2020	Betriebs- tage 2020	Besucher im Vorjahr 2019	Betriebs- tage 2019	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Inselbad Untertürkheim</b>	Schwimmbad	94.259	98	150.396	128	-56.137	-37,33
<b>Höhenfreibad Killesberg</b>	Schwimmbad	81.997	98	159.286	145	-77.289	-48,52
<b>Freibad Rosental Vaihingen</b>	Schwimmbad	102.724	91	233.104	128	-130.380	-55,93
<b>Freibad Möhringen</b>	Schwimmbad	67.024	91	169.605	145	-102.581	-60,48
<b>Freibad Sillenbuch</b>	Schwimmbad	12.880	91	49.264	128	-36.384	-73,86
<b>Freibäder insgesamt</b>	<b>Bad gesamt</b>	<b>358.884</b>	<b>469</b>	<b>761.655</b>	<b>674</b>	<b>-402.771</b>	<b>-52,88</b>

Die Freibäder konnten pandemiebedingt ihren Betrieb erst ab 15. Juni 2020 aufnehmen. Aufgrund des anhaltend schönen Wetters wurde die Freibadsaison im Höhenfreibad Killesberg um eine Woche bis einschließlich 20. September 2020 verlängert. Die übrigen Freibäder schlossen mit dem Ende der Sommerferien am 13. September 2020.

### 3. Lage des Eigenbetriebs

#### 3.1. Ertragslage

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse (inkl. Parkentgelte, Mieten und Pachten) lag in 2020 bei TEUR 5.086, rd. TEUR 396 weniger als nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 vorgesehen waren. Die geringeren Umsätze resultieren daraus, dass der Nachtragswirtschaftsplan noch davon ausgegangen war, dass in den Bädern bis Jahresende ein pandemiebedingter Betrieb möglich wäre. Wie bereits erwähnt, mussten jedoch alle Bäder aufgrund des zweiten Lockdowns ab 2.11.2020 für den öffentlichen Badebetrieb wieder geschlossen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt TEUR 6.517 beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 3.027 und diverse Sonderbudgetmittel der LHS für die Dachsanierung im Hallenbad Vaihingen in Höhe von TEUR 1.166, für die Planung von Sanierungs- und Investitionsvorhaben (Projektstudien für die Sanierung des LEUZE Foyers, für den Bau eines Interimsbades zur Bedarfsdeckung während der Generalüberholung des Hallenbades Zuffenhausen und zur Sanierung des Hallenbades Sonnenberg) in Höhe von TEUR 114 sowie für die Vorabmaßnahmen zur Sanierung der Bogenbinder und Beckenumgangsflächen im Hallenbad Heslach von TEUR 68. Des Weiteren wurden in den Bädern sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.131 erzielt, davon entfallen TEUR 800 auf die „Thermenhilfe“ des Landes Baden-Württemberg sowie TEUR 763 auf die November- und Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung (s.o.). Außerdem resultieren – neben verschiedenen Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von 186 TEUR (u. a. ZAR-Personalkostenersatz) – rd. 162 TEUR aus der Auflösung einer im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Killesberg gebildeten Rückstellung für ausstehende Rechnungen, die nach Abrechnung des Vorhabens nicht mehr benötigt wird. Rd. TEUR 155 periodenfremde Erträge entfallen überwiegend auf geänderte Energieabrechnungen aus 2019.



### 3.2. Entwicklung der Personalkosten

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Gesamtpersonalkosten mit TEUR 15.731 um TEUR 917 (5,51 %) unter dem Planwert des Nachtragswirtschaftsplanes (TEUR 16.648). Nachdem die Planwerte der ursprünglichen Personalkostenplanung 2020 (TEUR 17.904) wegen der Auswirkungen der Coronapandemie im Nachtragswirtschaftsplan 2020 bereits um TEUR 1.256 nach unten korrigiert worden waren, ergab sich die weitere Verbesserung vor allem durch erneute Kurzarbeit der Beschäftigten in den Bädern ab November 2020. Außerdem wurden vor allem während der zweiten Lockdownphase ca. 9.000 Überstunden abgebaut und es fielen keine Zeitzuschläge für Wochenend- und Nachtarbeit an. Im Vergleich zu „normalen“ Betriebsjahren wurden in 2020 wegen der Coronapandemie für die Freibadsaison keine Saisonkräfte eingestellt. Der Freibadbetrieb erfolgte komplett mit Stammpersonal. Dies war nur möglich, da andererseits die Hallenbäder sowie das SoleBad Cannstatt für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen blieben und das dortige Personal in den Freibädern eingesetzt werden konnte.

Entsprechend dem Pensionsgutachten der Firma Heubeck AG mussten nominal TEUR 846 in die Pensionsrückstellung gebucht werden, TEUR 486 mehr als die Planung vorsah, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020/2021 ebenfalls auf einem Gutachten der Firma Heubeck basierte. Die Gesamtzuführung zur Pensionsrückstellung (o.g. Nominalwert von TEUR 846 inkl. Teilaufösungen und Zinsaufwand) lag in 2019 bei TEUR 910. Nähere Angaben können dem Anhang entnommen werden. In Höhe der Gesamtzuführung erfolgt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Insgesamt befanden sich per 31.12.2020 sieben Beschäftigte in einer Altersteilzeitregelung. Ein weiterer Beschäftigter befindet sich in Altersteilzeit in Form eines „Sabbatmodells“ gemäß § 153g des Beamtengesetzes, welches in Baden-Württemberg auch bei Angestellten analog angewendet wird. Die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung lag bei nominal TEUR 65 und damit um TEUR 65 geringer als im Nachtragswirtschaftsplan vorgesehen.

Der Personalbestand zum 31.12.2020 im Vergleich zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2020	Stellenübersicht Wirtschaftsplan 2020	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2019
Beamte	7	8	7
Beschäftigte (Kopfzahl)	298	288,2	298
Auszubildende	18	-	17
<b>Gesamt</b>	<b>323</b>	<b>296,2</b>	<b>322</b>

Insgesamt 79 Beschäftigte und zwei Beamtinnen befanden sich per 31.12.2020 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, woraus sich ein prozentualer Anteil von rd. 26,6 % (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) ergibt, im Vorjahr waren es 83 Beschäftigte und eine Beamtin, der prozentuale Anteil lag bei 28 %.

### 3.3. Spartenbericht

Einzelheiten zu den Spatenergebnissen können der Anlage 5 „Erfolgsübersicht 2020“ zum Lagebericht entnommen werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist – wie bereits ausgeführt – nicht gegeben, da in 2020 zum einen über insgesamt rd. 5 Monate überhaupt kein Badebetrieb herrschte und über etwa 4 Monate nur Betrieb unter den Einschränkungen der Pandemiebedingungen möglich war.

#### a) DAS LEUZE

Das Ergebnis weist in 2020 eine Unterdeckung von TEUR 4.509 aus.

#### b) SoleBad Cannstatt

Im SoleBad Cannstatt, das in 2020 nur in den Monaten Januar bis zum 13. März 2020 in Betrieb war, ergibt sich eine Unterdeckung von TEUR 3.878.

#### c) Mineralbad Berg

Das vom 5. Oktober bis 1. November 2020 neu eröffnete Mineralbad Berg weist eine Unterdeckung von TEUR 2.439 auf.

**d) Hallenbäder**

Die Unterdeckung im Ergebnis der Sparte Hallenbäder liegt in 2020 bei TEUR 5.624.

**e) Freibäder einschließlich Traglufthalle**

Das Ergebnis der Freibäder 2020 weist ein Defizit in Höhe von TEUR 5.407 aus.

**3.4. Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme 2020 verzeichnet mit TEUR 130.895 eine Erhöhung um 22,5 % zum Vorjahr bei einer vergleichbaren Bilanzstruktur. Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch den Abschluss der Generalsanierung des Mineralbads Berg sowie die Übertragung des Grundstücks Q 19 NeckarPark zum Bau des Sportbades NeckarPark (Buchwert TEUR 1.466) erhöht. Die Gesamtsumme der Investitionen in 2020 beträgt TEUR 28.104, wovon TEUR 13.702 auf das Mineralbad Berg und TEUR 11.958 auf das Sportbad NeckarPark inkl. Grundstücksübernahme entfielen.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich demnach durch die bereits genannte Übernahme des städtischen Grundstücks Q 19 NeckarPark zum Bau des Sporthallenbades NeckarPark ergeben. Das Grundstück mit 8.937 m<sup>2</sup> wurde zum Buchwert von TEUR 1.466 von der LHS übertragen. Im Gegenzug erfolgte eine Einlage in die Kapitalrücklage in gleicher Höhe.

Das Eigenkapital mit TEUR 13.833 (Vorjahr: TEUR 20.698) sank um TEUR 6.865, dies vor allem durch den pandemiebedingten um TEUR 5.526 höheren Jahresverlust 2020 im Vergleich zu 2019, aber auch durch Entnahmen aus der Rücklage für Pensions- und Beihilferückstellungen der im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten sowie für die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2019.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen um TEUR 18.516 auf TEUR 73.812.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sind im Anhang bzw. in **Anlage 6** dargestellt.

Die Verbindlichkeiten der Bäderbetriebe Stuttgart haben sich von TEUR 19.285 im Vorjahr auf TEUR 27.462 erhöht. Davon entfallen TEUR 21.435 auf Verbindlichkeiten gegenüber der LHS (im Wesentlichen Verlustdeckungsmittel 2020). Außerdem betreffen TEUR 1.506 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen TEUR 816 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren besitzen.

#### **4. Prognose-, Chancen und Risikobericht**

##### **4.1. Weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Bädern gemäß Bäderentwicklungsplan**

Im Bäderentwicklungsplan 2030 werden für alle Badbereiche die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nach ihrer Priorität aufgeführt. Für welche der nachfolgend aufgelisteten Vorhaben im Rahmen der anstehenden Etatberatungen zum Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 vom Gemeinderat Mittel bereitgestellt werden, ist auch abhängig von der allgemeinen Finanzlage. Letztendlich liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates, wie sich die Zukunft der städtischen Bäder im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und damit auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gestaltet.

Entsprechend der aktualisierten Prioritätenliste muss ab 2022/2023 vorrangig die Planung für den 2. Teil der Sanierung der Kursaalquellen (Wilhelmsbrunnen 2) inkl. Bau eines Entkopplungsbauwerkes durchgeführt werden, nachdem vom Amt für Umweltschutz die Erlaubnis vom 23.6.2015, aus den Kursaalquellen Grundwasser über die provisorisch eingerichtete Rohrentkopplung zu entnehmen und zu nutzen, nicht mehr über 2025 hinaus verlängert wird. Die Sanierung des Wilhelmsbrunnens 2 mit Bau eines Entkopplungsbauwerkes war in 2012/2013 zunächst wegen der Baumaßnahme Kursaalsanierung und danach wegen des Beweissicherungsverfahrens zu S 21 vorläufig unterbrochen worden. In 2024/2025 muss die Ausführung der baulichen Maßnahmen mit Gesamtkosten von geschätzt rd. TEUR 3.000 erfolgen (genauere Kosten werden über die Planung 2022/2023 ermittelt), um den weiteren Betrieb des SoleBades Cannstatt sicherzustellen.

Bereits im Doppelwirtschaftsplan 2020/2021 wurden Planungsmittel in Höhe von TEUR 1.800 für eine Generalerneuerung des Hallenbades Zuffenhausen bereitgestellt. Im Rahmen der weiteren Planung 2022/2023 soll die Planungsreife so vertieft werden, dass ein Baubeginn in 2024/2025 möglich wird. Dazu sind Mittel in Höhe von TEUR 5.000 erforderlich. Das Vorhaben soll als „Klimaneutraler Bau“ (GRDrs 975/2019) ausgeführt werden.

Als weiteres Vorhaben wurden im Wirtschaftsplan 2020/2021 Mittel für den Neubau der Außengastronomie im Mineralbad Berg genehmigt. Im Verlauf der Detailplanung zeigte sich, dass sich hier die ursprünglich nach der ersten Grobplanung angenommenen Gesamtbaukosten von TEUR 1.760 um TEUR 1.640 auf TEUR 3.400 erhöhen werden (GRDrs 917/2020). Die Mittelfortschreibung erfolgt im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023. Entsprechend werden auch zusätzliche Investitionszuschüsse im städtischen Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehen. Der Baubeginn ist für Anfang 2022 geplant.

Für den Doppelwirtschaftsplan/Doppelhaushalt 2022/2023 wurden außerdem Planungsmittel für die Detailplanung der folgenden im Rahmen des Bäderentwicklungsplanes vorgesehenen weiteren Maßnahmen beantragt:

- SoleBad Cannstatt – TEUR 600 Planungsmittel für die Sanierung div. Bereiche (u. a. Bewegungsbad, Umkleidebereiche, Sanitäranlagen, Belüftungsanlagen etc.) sowie Modernisierung der dortigen Saunaanlage zur Steigerung der Attraktivität und Ergebnisverbesserung. Dabei sollen auch Maßnahmen entsprechend der GRDrs 975/2019 (Klimaneutrale Bauten) umgesetzt werden.
- DAS LEUZE – TEUR 400 Planungsmittel für die komplette Sanierung/Erneuerung aller Bereiche zuzüglich Neubau Teensland mit Rutschenwelt; auch hier unter Umsetzung der Klimaneutralität gem. GRDrs 975/2019.
- Hallenbad Sonnenberg – TEUR 800 Planungsmittel für eine Generalsanierung/alternativ Neubau unter Umsetzung der Klimaneutralität gem. GRDrs 975/2019.
- Inselbad Untertürkheim – TEUR 600 Planungsmittel für eine Erneuerung des seit 1970 in Betrieb befindlichen Sprung- und 50-m-Sportbeckens.
- Interimsbad als Ersatzwasserfläche für Schulen, Vereine, Schwimmkurse und für den öffentlichen Badebetrieb während der Bauphase des Hallenbades Zuffenhausen und im Anschluss des Hallenbades Sonnenberg sowie weitere Badsanierungen; Gesamtkosten ca. TEUR 6.300, davon in 2022/2023 Planungskosten von TEUR 600.



Anders als in den Vorjahren ist von Seiten der BBS beabsichtigt, für diese im Rahmen des Bäderentwicklungsplanes vorgesehenen weiteren Projekte im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 lediglich die o.g. Planungsmittel zu beantragen. Damit soll eine größere Kostensicherheit und Planungsgenauigkeit erreicht werden, bevor Finanzierungsmittel für die Gesamtprojekte in den Wirtschaftsplan eingestellt werden. Die dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung bewegen sich zwischen ein und zwei Jahren und sind angesichts der erlangten größeren Planungssicherheit akzeptabel.

#### **4.2. Risiken für die weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Stuttgart**

Die in den Lageberichten der vergangenen Jahre aufgelisteten Risiken sind auch weiterhin gegeben:

- Neu- und Ergänzungsinvestitionen der Konkurrenzbäder in kurzen Zeitabständen
- Bisher eingeschränkter finanzieller Spielraum der Bäderbetriebe bei Investitionen insbesondere zur Erhöhung der Attraktivität (Konkurrenzfähigkeit), um damit die Erlösseite zumindest stabil halten zu können
- Projekte der Bäderbetriebe stehen in Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten im städtischen Haushalt
- Zur Bestandssicherung werden in den kommenden Jahren weitere Generalsanierungen erforderlich, die Mittel in Millionenhöhe binden, jedoch im Wesentlichen für den Badegast keine höhere Attraktivität der Anlage erkennen lassen (aktuelles Beispiel: anstehende Sanierung des Wilhelmsbrunnens 2).

- Das Risiko des Fachkräftemangels besteht weiterhin massiv. Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Fehlendes Personal im Aufsichtsbereich führt zur Einschränkung – im worst case – zur Einstellung des Badeangebots bzw. Kursangebots. Insoweit wurde auf Dauer auch das eigene Kursangebot in den Bädern während der Sommersaison massiv reduziert, um Aufsichtskräfte für den Freibadbetrieb zur Verfügung stellen zu können.

Stand Anfang Mai 2021 konnten für die Sommersaison 2021 noch nicht genügend Aufsichtskräfte gewonnen werden, um den Betrieb der Freibäder zu den gewohnten Öffnungszeiten sicherzustellen.

#### **4.3. Ausblick auf die Ergebnisentwicklung 2021 infolge der Coronapandemie**

Mittlerweile dauert die Coronapandemie seit über einem Jahr an. Die Stuttgarter Bäder sind aufgrund des zweiten Lockdowns seit Anfang November 2020 noch immer geschlossen. In der derzeit geltenden Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg ist keine Eröffnungsperspektive für die Wiedereröffnung der Bäder enthalten. Die Bäderbetriebe planen daher ein Szenario, dass zunächst ab Anfang/Mitte Juni eine Öffnung der Freibäder unter Pandemiebedingungen – analog 2020 – möglich sein könnte. Nach Vorbereitung der Freibadsaison 2021 werden daher die Beschäftigten ab 8. Mai 2021 wieder in Kurzarbeit geschickt. Auch in 2021 wird es erforderlich werden, einen Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen. Dieser soll voraussichtlich am 8. Oktober 2021 im Bäderausschuss behandelt werden. Die Nennung eines seriösen Wertes, um den sich der ursprünglich für 2021 geplante Jahresverlust (TEUR 18.783) erhöht, ist derzeit nicht möglich. Im städtischen Nachtragshaushalt 2021 wurden bereits erhöhte Verlustdeckungsmittel für den Eigenbetrieb eingeplant. Die – bedingt durch das gegenüber der Planung verbesserte Jahresergebnis 2020 – nicht benötigten städtischen Verlustausgleichsmittel sollen ebenfalls zur Deckung eines höheren Jahresverlustes 2021 verwendet werden.

Aufgrund der immer noch andauernden Coronapandemie sind derzeit keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs möglich.

Stuttgart, 5.5.2021

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart

Alexander Albrand  
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

## Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

## 1. SoleBad Cannstatt

Tarifart Auszug aus der Tarifstatistik	Anzahl verk. Karten		Erlös brutto EUR		Anzahl verk. Karten		Erlös brutto EUR		Veränderung verk. Karten 2020 zu 2019		Veränderung Erlös brutto 2020 zu 2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	absolut	prozentual	absolut	prozentual		
<u>Schwimmbad Erwachsene</u>												
Tageskarten	3.940	7.852	51.202	72.512	7.852	7.852	-3.912	-49,82%	-21.310	-29,39%		
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	0	53.861	0	431.669	53.861	53.861	-53.861	-100,00%	-431.669	-100,00%		
2 Stunden (ab 3. Juni 2019)	27.655	63.796	234.887	541.000	63.796	63.796	-36.141	-56,65%	-306.114	-56,58%		
10-/11er-Karten	685	3.952	58.225	314.582	3.952	3.952	-3.267	-82,67%	-256.357	-81,49%		
<u>Schwimmbad Kinder/ Jugendliche /Ermäßigte</u>												
Tageskarten	460	1.879	4.775	11.089	1.879	1.879	-1.419	-75,52%	-6.314	-56,94%		
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	0	4.684	0	25.621	4.684	4.684	-4.684	-100,00%	-25.621	-100,00%		
2 Stunden (ab 3. Juni 2019)	4.357	11.579	29.447	78.532	11.579	11.579	-7.222	-62,37%	-49.085	-62,50%		
10-/11er-Karten	152	514	10.336	34.593	514	514	-362	-70,43%	-24.257	-70,12%		
<u>Saunatarife bis Anfang Juni 2019</u>												
<u>Sauna Erwachsene</u>												
Tageskarten	0	3.189	0	14.349	3.189	3.189	-3.189	-100,00%	-14.349	-100,00%		
4 Stunden	0	15.492	0	72.392	15.492	15.492	-15.492	-100,00%	-72.392	-100,00%		
Zehnerkarten	0	312	0	13.057	312	312	-312	-100,00%	-13.057	-100,00%		
<u>Sauna Kinder/ Jugendliche</u>												
4 Stunden	0	654	0	2.287	654	654	-654	-100,00%	-2.287	-100,00%		
<u>Saunatarife ab 3. Juni 2019</u>												
Sauna Aufpreis	10.581	23.061	55.110	115.280	23.061	23.061	-12.480	-54,12%	-60.170	-52,19%		
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	3.302	8.529	42.911	109.914	8.529	8.529	-5.227	-61,29%	-67.003	-60,96%		
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	6.173	12.406	52.435	105.330	12.406	12.406	-6.233	-50,24%	-52.896	-50,22%		
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	291	708	3.020	7.304	708	708	-417	-58,90%	-4.284	-58,65%		
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	446	827	3.031	5.611	827	827	-381	-46,07%	-2.580	-45,98%		

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

2. DAS LEUZE

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös brutto EUR		Anzahl verk. Karten		Erlös brutto EUR		Veränderung verk. Karten 2020 zu 2019		Veränderung Erlös brutto 2020 zu 2019	
	2020	2019	2020	2019	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b><u>Tarife bis Anfang Juni 2019 inkl. Saunanutzung</u></b>												
Erwachsene												
Tageskarten	0	0	0	0	0	0	0	0	-17.142	-100,00%	-191.683	-100,00%
3 Stunden	0	0	0	0	59.615	724.467	191.683	724.467	-59.615	-100,00%	-724.467	-100,00%
2 Stunden	0	0	0	0	105.115	1.001.251	1.001.251	1.001.251	-105.115	-100,00%	-1.001.251	-100,00%
1 1/4 Stunden Früh Tarif	0	0	0	0	7.984	63.058	63.058	63.058	-7.984	-100,00%	-63.058	-100,00%
Jugendliche												
Tageskarten	0	0	0	0	19.859	11.591	11.591	11.591	-19.859	-100,00%	-11.591	-100,00%
3 Stunden	0	0	0	0	8.717	45.197	45.197	45.197	-8.717	-100,00%	-45.197	-100,00%
2 Stunden	0	0	0	0	9.334	72.404	72.404	72.404	-9.334	-100,00%	-72.404	-100,00%
1 1/4 Stunden Früh Tarif	0	0	0	0	84	479	479	479	-84	-100,00%	-479	-100,00%
Kinder bis zur Vollendung 14. Li.												
Tageskarten	0	0	0	0	392	3.513	3.513	3.513	-392	-100,00%	-3.513	-100,00%
3 Stunden	0	0	0	0	2.865	17.688	17.688	17.688	-2.865	-100,00%	-17.688	-100,00%
2 Stunden	0	0	0	0	5.107	25.501	25.501	25.501	-5.107	-100,00%	-25.501	-100,00%
<b><u>ab 4. Juni 2019 neues Tarifgefüge; Schwimmbad und Sauna getrennt</u></b>												
<b>Schwimmbad</b>												
Normal												
2 h Basistarif	68.157	123.878	645.271	1.175.810	123.878	1.175.810	1.175.810	1.175.810	-55.721	-44,98%	-530.539	-45,12%
Tageskarte	9.880	17.446	138.211	243.825	17.446	243.825	243.825	243.825	-7.566	-43,37%	-105.614	-43,32%
Ermäßiggt												
2 h Basistarif	10.635	26.588	80.520	201.136	26.588	201.136	201.136	201.136	-15.953	-60,00%	-120.616	-59,97%
Tageskarte	1.657	5.681	18.476	63.258	5.681	63.258	63.258	63.258	-4.024	-70,83%	-44.762	-70,79%
Sauna												
Sauna Aufpreis	42.146	97.765	263.765	619.368	97.765	619.368	619.368	619.368	-55.619	-56,89%	-355.603	-57,41%
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	7.737	19.969	108.266	279.776	19.969	279.776	279.776	279.776	-12.252	-61,29%	-171.510	-61,30%
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	30.914	69.699	292.864	661.892	69.699	661.892	661.892	661.892	-38.785	-55,65%	-369.028	-55,75%
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	760	2.053	8.467	22.924	2.053	22.924	22.924	22.924	-1.293	-62,98%	-14.457	-63,06%
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	2.474	5.331	18.726	40.347	5.331	40.347	40.347	40.347	-2.857	-53,59%	-21.621	-53,59%
E-Ticketverkauf ab 23.07.2020												
E-Tickets Schwimmbad			508.493			508.493						
E-Ticket Saunaaufpreis (ab Oktober 2020)			23.332			23.332						



Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

3. Mineralbad Berg

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös brutto EUR		Anzahl verk. Karten 2019		Erlös brutto EUR		Veränderung verk. Karten 2020 zu 2019		Veränderung Erlös brutto 2020 zu 2019	
	2020	2019	2020	2019	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<u>Schwimmbad</u>												
Normal												
2 h Tageskarte	1.026		7.777									
Ermäßig	0		0									
2 h Tageskarte	179		1136,6									
	0		0									
<u>Sauna</u>												
Sauna Aufpreis												
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna												
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna												
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna												
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna												
<u>Verkauf Leistungsquitscheine</u>												
<u>Medizinische Anwendungen</u>												
<u>Kurse</u>												
<u>E-Tickets (ab 02.10.2020)</u>			18.323									

In 2019 Mineralbad Berg

sanierungsbedingt geschlossen

Aufgrund der Corona-Pandemie

Sauna in 2020 geschlossen





Anlage 6 zum Lagebericht

Erfolgsübersicht 2020  
Bäderbetriebe Stuttgart

	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019																								
Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart BBS insgesamt	3.140.748	4.055.810	178.051	124.140	4.688.827	749.037	603.404	882.674	172.733	20.370	1.019.088	1.502.372	708.604	777.218	15.731.019	16.249.957	4.387.969	4.030.242	2.962.658	11.343.050	12.219.724	3.931.671	4.688.827	1.421.376	1.622.596	1.733.982	1.733.982	3.577.593	767.519	63.621	2.759.805	4.194.793	3.064.618	2.649.735								
BBS Freibäder inkl. TLH	5.708.345	4.688.896	152.718	107.536	5.555.627	4.579.350	1.228.057	1.185.296	760.120	186.735	1.196.311	866.451	947.762	948.064	3.027.316	2.068.628	134.493	38.541	2.892.823	5.021.183	5.221.183	14.724.249	14.724.249	806.365	806.365	2.688.043	1.816.650	3.975.262	37.844	-206	1.287.214	3.517.728	1.073.110	2.145.422								
BBS Freibäder inkl. TLH	3.027.316	2.068.628	134.493	108.608	2.892.823	1.960.020	483.388	431.546	466.160	23.061	776.159	423.774	858.704	858.974	3.490.305	2.494.518	58.138	38.541	2.494.518	3.432.167	3.432.167	2.455.976	2.455.976	219.761	219.761	1.631.962	1.631.962	2.216.995	2.216.995	214.600	214.600	38.629	38.629									
BBS Freibäder inkl. TLH	17.665	17.541	0	0	17.665	17.541	0	0	17.665	17.541	0	0	0	0	17.665	17.541	0	0	17.665	17.541	17.665	17.541	0	0	0	0	17.665	17.541	0	0	17.665	17.541	0	0	17.665	17.541						
BBS Freibäder inkl. TLH	8.540.050	10.353.632	1.408.299	1.461.122	8.902.510	8.902.510	1.757.544	2.189.202	643.135	515.163	2.325.846	4.003.448	1.573.223	1.299.117	8.540.050	10.353.632	1.408.299	1.461.122	8.902.510	8.902.510	1.757.544	2.189.202	643.135	515.163	2.325.846	4.003.448	1.573.223	1.299.117	8.540.050	10.353.632	1.408.299	1.461.122	8.902.510	8.902.510	1.757.544	2.189.202	643.135	515.163	2.325.846	4.003.448	1.573.223	1.299.117
BBS Freibäder inkl. TLH	33.461.564	35.704.925	6.373.732	5.906.744	27.087.852	29.798.161	6.786.664	7.925.951	2.352.626	792.561	7.313.018	10.623.017	6.297.396	5.676.709	33.461.564	35.704.925	6.373.732	5.906.744	27.087.852	29.798.161	6.786.664	7.925.951	2.352.626	792.561	7.313.018	10.623.017	6.297.396	5.676.709	33.461.564	35.704.925	6.373.732	5.906.744	27.087.852	29.798.161	6.786.664	7.925.951	2.352.626	792.561	7.313.018	10.623.017	6.297.396	5.676.709
BBS Freibäder inkl. TLH	0	0	-6.116.578	-5.674.421	6.116.578	5.674.421	1.364.852	1.221.535	624.511	524.480	1.996.108	2.037.049	1.256.514	1.106.870	0	0	-6.116.578	-5.674.421	6.116.578	5.674.421	1.364.852	1.221.535	624.511	524.480	1.996.108	2.037.049	1.256.514	1.106.870	0	0	-6.116.578	-5.674.421	6.116.578	5.674.421	1.364.852	1.221.535	624.511	524.480	1.996.108	2.037.049	1.256.514	1.106.870
BBS Freibäder inkl. TLH	33.461.564	35.704.925	257.155	232.322	33.204.425	35.472.602	8.151.516	9.147.496	2.977.136	1.317.041	9.308.126	12.660.066	7.553.910	6.783.579	11.503.348	19.372.567	257.155	232.322	33.204.425	35.472.602	8.151.516	9.147.496	2.977.136	1.317.041	9.308.126	12.660.066	7.553.910	6.783.579	11.503.348	19.372.567	257.155	232.322	33.204.425	35.472.602	8.151.516	9.147.496	2.977.136	1.317.041	9.308.126	12.660.066	7.553.910	6.783.579
BBS Freibäder inkl. TLH	11.503.348	19.372.567	257.155	232.322	11.346.193	19.140.244	3.642.241	6.891.586	537.644	22.953	3.665.336	6.158.498	2.146.414	3.044.025	5.085.707	14.805.421	64.524	85.172	11.346.193	19.140.244	3.642.241	6.891.586	537.644	22.953	3.665.336	6.158.498	2.146.414	3.044.025	5.085.707	14.805.421	64.524	85.172	11.346.193	19.140.244	3.642.241	6.891.586	537.644	22.953	3.665.336	6.158.498	2.146.414	3.044.025
BBS Freibäder inkl. TLH	5.085.707	14.805.421	64.524	85.172	5.021.183	14.724.249	1.816.650	3.975.262	37.844	-206	1.287.214	3.517.728	1.073.110	2.145.422	3.490.305	2.494.518	58.138	38.541	5.021.183	14.724.249	1.816.650	3.975.262	37.844	-206	1.287.214	3.517.728	1.073.110	2.145.422	3.490.305	2.494.518	58.138	38.541	5.021.183	14.724.249	1.816.650	3.975.262	37.844	-206	1.287.214	3.517.728	1.073.110	2.145.422
BBS Freibäder inkl. TLH	3.027.316	2.068.628	134.493	108.608	2.892.823	1.960.020	483.388	431.546	466.160	23.061	776.159	423.774	858.704	858.974	3.027.316	2.068.628	134.493	108.608	2.892.823	1.960.020	483.388	431.546	466.160	23.061	776.159	423.774	858.704	858.974	3.027.316	2.068.628	134.493	108.608	2.892.823	1.960.020	483.388	431.546	466.160	23.061	776.159	423.774	858.704	858.974
BBS Freibäder inkl. TLH	-21.858.236	-16.332.358	0	0	-21.858.236	-16.332.358	-4.509.276	-2.255.910	-2.439.492	-1.294.097	-5.623.790	-6.501.568	-5.407.497	-3.739.554	-21.858.236	-16.332.358	0	0	-21.858.236	-16.332.358	-4.509.276	-2.255.910	-2.439.492	-1.294.097	-5.623.790	-6.501.568	-5.407.497	-3.739.554	-21.858.236	-16.332.358	0	0	-21.858.236	-16.332.358	-4.509.276	-2.255.910	-2.439.492	-1.294.097	-5.623.790	-6.501.568	-5.407.497	-3.739.554



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Bäderausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-  
tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte  
in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,  
anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des  
Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu  
bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten  
entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des  
Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs  
vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang  
steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebs-  
verordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den  
einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen  
Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung  
zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die  
Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um  
die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden  
Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung  
(EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen  
deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu  
ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im  
Lagebericht erbringen zu können.

Der Bäderausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs-  
legungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 5.5.2021

MENOLD BEZLER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schupeck  
Wirtschaftsprüfer

Widmaier  
Wirtschaftsprüferin